

An das  
Stadtamt Kufstein  
Bauamt  
Oberer Stadtplatz 17  
6330 Kufstein

**Bau- und Raumordnung,  
Umwelt**

Kufstein, am .....

**Ansuchen um Benützungsbewilligung**  
gemäß § 45 Tiroler Bauordnung 2022

Name und Anschrift des(r) Bauwerbers(in):.....

.....

Tel:..... E-Mail:.....

Anschrift des Bauvorhabens:.....

Baubescheid vom.....Zahl:.....

Hiermit wird gemäß § 45 Abs. 2 Tiroler Bauordnung 2022 (TBO 2022) um die Erteilung der Benützungsbewilligung für das oben angeführte Bauvorhaben unter Vorlage der nachfolgenden Bestätigungen angesucht:

Datum:.....

.....  
Unterschrift des(r) Bauwerbers(in)

Folgende Unterlagen wurden der Behörde im Zuge der Bauausführung bereits übermittelt (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Bestätigung Schnurgerüst gemäß § 38 Abs. 2 TBO 2022
- Bestätigung Bauhöhe gemäß § 38 Abs. 3 TBO 2022
- Bestätigung Rauchfangkehrer gemäß § 38 Abs. 4 TBO 2022 (falls erforderlich)
- Schlussvermessungsplan gemäß Auflagen Baubescheid
- TÜV-Abnahme Aufzug

Sollten oben angeführte Unterlagen der Behörde noch nicht übermittelt worden sein, so sind sie diesem Ansuchen anzuschließen.



Allgemeine Hinweise:

- Die nachfolgenden Bestätigungen sind von einem Ziviltechniker (Architekt, Ingenieurkonsulent) oder einem konzessionierten Unternehmen (z.B. Baumeister, Installateur, Elektriker, etc.) zu unterfertigen. Mit der Unterschrift bestätigt der/die Unterfertigende, dass bei der Ausführung der baulichen Anlage die Bestimmungen der Tiroler Bauordnung, der technischen Bauvorschriften, der OIB-Richtlinien, der einschlägigen Normen, als auch die allgemein gültigen Regeln der Baukunst entsprechend dem Stand der Technik eingehalten wurden.
- Bestätigungen können dieser Bauvollendungsmeldung auch beigelegt werden bzw. sind beizulegen, wenn die zu bestätigenden Arbeiten von mehreren Unternehmen ausgeführt wurden (z.B. unterschiedliche Ausführungen bei den Absturzsicherungen).

**1. Mechanische Festigkeit und Standsicherheit**

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass die oben angeführte bauliche Anlage so geplant und hergestellt wurde, dass sie eine ausreichende Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit aufweist, um die Einwirkungen, denen die bauliche Anlage ausgesetzt ist, aufzunehmen und in den Boden abzutragen.

Datum:.....

.....  
Firmenstempel und Unterschrift

**2. Brandschutz**

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung sind sämtliche Nachweise zu erbringen, dass bei der oben angeführten baulichen Anlage die gesetzlich vorgeschriebenen brandschutztechnischen Auflagen sach- und fachgerecht erfüllt wurden und alle brandschutztechnischen Einbauten gemäß Einbauvorschriften der Erzeugerfirma installiert und auf ihr ordnungsgemäßes Funktionieren überprüft wurden (erforderliche Bestätigungen s. Anlage 1).

**3. Niederschlagswässer**

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass alle Niederschlagswässer, die nicht als Nutzwasser verwendet werden, technisch einwandfrei auf dem eigenen Grundstück versickert werden. Für alle Niederschlagswässer, die nicht auf eigenem Grund versickert werden, ist diesem Ansuchen der Nachweis über die einwandfreie Sammlung und Ableitung (z.B. Einleitervertrag mit dem Kanalbetreiber) anzuschließen.

Datum:.....

.....  
Firmenstempel und Unterschrift

**4. Abfallsammlung**

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass das Bauwerk über Abfallsammelstellen oder Abfallsammelräume verfügt, die dem Verwendungszweck entsprechen. Die Situierung und Ausgestaltung erfolgt dermaßen, dass durch die Benützung der Abfallsammelbehälter keine unzumutbare Belästigung durch Staub, Geruch oder Lärm entsteht und dass die jeweils vorgesehene Art der Sammlung und Abholung leicht durchführbar ist. Abfallsammelräume werden be- und entlüftet, die Lüftungsöffnungen sind so situiert, dass es zu keiner unzumutbaren Geruchsbelästigung kommt.

Datum:.....

.....  
Firmenstempel und Unterschrift

## 5. Hygiene und Gesundheit

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass alle Aufenthaltsräume über die gesetzlich vorgeschriebenen Lichteintrittsflächen (OIB-Richtlinie 3, Punkt 9.1), die gesetzlich vorgeschriebene Sichtverbindung nach Außen (OIB-Richtlinie 3, Punkt 9.2) und die gesetzlich vorgeschriebene lichte Raumhöhe (OIB-Richtlinie 3, Punkt 11.2) verfügen.

Datum:.....

.....  
Firmenstempel und Unterschrift

## 6. Nutzungssicherheit

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung sind sämtliche Nachweise zu erbringen, dass die oben angeführte bauliche Anlage derart geplant und ausgeführt wurde, dass Unfällen vorgebeugt wird, durch die das Leben oder die Gesundheit von Menschen gefährdet werden, wie Rutsch-, Stolper-, Absturz- oder Aufprallunfälle (erforderliche Bestätigungen s. Anlage 1).

## 7. Absturzsicherungen

Mit nachfolgender Unterschrift wird bestätigt, dass alle zugänglichen Stellen der baulichen Anlage bei denen die Gefahr eines Absturzes besteht mit einer geeigneten Absturzsicherung entsprechend den Bestimmungen der OIB-Richtlinie 4 Punkt 4.2 ausgeführt wurden.

Datum:.....

.....  
Firmenstempel und Unterschrift

## 8. Beheizung

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass alle Aufenthaltsräume und Bäder derart beheizbar sind, dass eine für den Verwendungszweck ausreichende Raumtemperatur erreicht werden kann (OIB-Richtlinie 3, Punkt 10.2). Die Heizungsanlage wurde entsprechend den Bestimmungen des Tiroler Gas-, Heizungs- und Klimaanlagegesetzes 2013, der Tiroler Heizungsanlagenverordnung 2000 und der OIB-Richtlinie 2, Punkt 3.7 und 3.9 ausgeführt.

Etwaig auftretende Abgase von Feuerstätten werden unter Berücksichtigung der OIB-Richtlinie 3 Punkt 5, Abgase von Feuerstätten, sowie der Art der Feuerstätte und des Brennstoffes so ins Freie abgeführt, dass das Leben und die Gesundheit von Menschen nicht gefährdet und diese nicht unzumutbar belästigt werden.

Datum:.....

.....  
Firmenstempel und Unterschrift

## 9. Elektrotechnik

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass alle elektrischen Anlagenteile nach den Bestimmungen des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik (OVE) installiert wurden.

Datum:.....

.....  
Firmenstempel und Unterschrift

## 10. Barrierefreiheit

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass die oben angeführte bauliche Anlage derart barrierefrei geplant und ausgeführt wurde, dass sie für alle Benutzer der baulichen Anlage insbesondere auch für Kinder sowie für ältere und behinderte Menschen gefahrlos und möglichst ohne fremde Hilfe zugänglich ist, und dass alle Wohnungen nach den Grundsätzen des anpassbaren Wohnbaus geplant und ausgeführt wurden.

Datum:.....

.....  
Firmenstempel und Unterschrift

## 11. Schallschutz

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass die oben angeführte bauliche Anlage so geplant und hergestellt wurde, dass gesunde, normal empfindende Menschen, die sich in demselben oder einem unmittelbar anschließenden Gebäude aufhalten, durch den von außen einwirkenden Schall oder bei bestimmungsgemäßer Verwendung entstehenden Schall aus anderen Nutzungseinheiten oder aus unmittelbar anschließenden baulichen Anlagen weder in ihrer Gesundheit gefährdet noch unzumutbar belästigt werden.

Datum:.....

.....  
Firmenstempel und Unterschrift

## 12. Energieeinsparung und Wärmeschutz

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass die oben angeführte bauliche Anlage gemäß den Angaben des eingereichten Energieausweises hergestellt wurde.

*Anmerkung: Ein neuer Energieausweis ist diesem Ansuchen anzuschließen, wenn sich bei der Bauausführung gegenüber der Baubewilligung Abweichungen mit Auswirkungen auf den Energieausweis ergeben haben.*

Datum:.....

.....  
Firmenstempel und Unterschrift

### Nachsatz:

- Im § 67 „Strafbestimmungen“ der Tiroler Bauordnung 2022 ist ein umfassender Katalog an Verwaltungsübertretungen definiert, welche von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu 36.300,- Euro (§ 67 Abs. 1 TBO 2022) bzw. bis zu 3.600,- Euro (§ 67 Abs. 2 TBO 2022) zu bestrafen sind. Verwaltungsübertretungen sind jedenfalls von der Baubehörde bei der Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen. Um die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu vermeiden, sind Änderungen gegenüber dem genehmigten Planstand umgehend bei der Baubehörde schriftlich einzubringen.

**Anlage 1 zum Ansuchen um Benützungsbewilligung der Stadtgemeinde Kufstein –  
Zusätzlich erforderliche Nachweise für die Benützungsbewilligung**

Zu Punkt 2 – Brandschutz:

- Bestätigungen, dass den Anforderungen an das Brandverhalten gemäß Tabelle 1a, OIB-Richtlinie 2, entsprochen wird, für
  - Fassaden
  - Gänge und Treppen jeweils außerhalb von Wohnungen
  - Bekleidungen und Beläge sowie abgehängte Decken in Treppenhäusern
  - Dächer mit einer Neigung  $\leq 60^\circ$
  - nicht ausgebaute Dachräume
- Bestätigungen, dass den Anforderungen an den Feuerwiderstand von Bauteilen gemäß Tabelle 1b, OIB-Richtlinie 2, entsprochen wird, für
  - tragende Bauteile (ausgenommen Decken und brandabschnittsbildende Wände)
  - Trennwände (ausgenommen Wände von Treppenhäusern)
  - brandabschnittsbildende Wände und Decken
  - Decken und Dachschrägen mit einer Neigung  $\leq 60^\circ$
  - Balkonplatten
- Bestätigungen, dass den Anforderungen an Treppenhäuser bzw. Außentreppen gemäß Tabellen 2a, 2b bzw. 3, OIB-Richtlinie 2, entsprochen wird, für
  - Wände von Treppenhäusern
  - die Decke über dem Treppenhaus
  - Türen in Wänden von Treppenhäusern
  - Treppenläufe und Podeste in Treppenhäusern
  - Geländerfüllungen in Treppenhäusern
  - die Rauchabzugseinrichtung
  - Außentreppen
- Bestätigung, dass bei der Durchdringung von Wänden und Decken mit Leitungen oder Schächten die erforderlichen Brandabschottungen, Ummantelungen bzw. Brandschutzklappen errichtet wurden (OIB-Richtlinie 2, Punkt 3.4)
- Bestätigung, dass Fassaden gemäß Punkt 3.5, OIB-Richtlinie 2, ausgeführt wurden
- Brandschutz-Zertifikate Brandschutztüren
- Bestätigung, dass Räume mit erhöhter Brandgefahr gemäß Punkt 3.9, OIB-Richtlinie 2, ausgeführt wurden
- Bestätigungen bezüglich erster und erweiterter Löschhilfe gemäß Punkt 3.10, OIB-Richtlinie 2

Zu Punkt 6 – Nutzungssicherheit:

- Bestätigung der Ausführung von Verglasungen mit absturzsichernder Funktion oder Horizontalverglasungen als Verbund-Sicherheitsglas
- Bestätigung der Ausführung von z.B. Ganzglastüren, Glaswänden, Fixverglasungen entlang begehbaren Flächen etc. als Einscheibensicherheitsglas
- Bestätigung, dass vor- und abgehängte Bauteile und Fassadensysteme gegen ein Herabfallen gesichert wurden
- Prüfprotokoll Blitzschutzanlage